

Aus den Sektionen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **69 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GENERALVER-SAMMLUNG DER SEKTION NORDWESTSCHWEIZ Der Sektionspräsident, Guido Brianti, brachte die statutarischen Geschäfte zügig über die Bühne.

Im Grünen). Für den scheidenden Präsidenten des Schiedsgerichts, Dr. Peter Kugler, wurde neu Dr. Beat Schultheiss (WG Grünmatt) gewählt.

Über «die Rolle der Wohngenossenschaften aus der Sicht des

zwischen dem Kanton und den Genossenschaften, die benachteiligten Personen einfacher zu günstigen Wohnungen verhelfen soll. Im Gegensatz zu einem ersten Entwurf der Vereinbarung, bleibt das Recht, über die künftigen Mieter zu bestimmen, bei den Genossenschaften. Als Gegenleistung übernimmt der Kanton eine Mietzinsgarantie von maximal fünf Monatszinsen und sorgt gegebenenfalls für die Betreuung und Begleitung der finanzschwachen Mieter. Stutz appellierte an alle Genossenschaften, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

JUBILÄUMS-GV 1:1 lautete das Ergebnis des letzten Fussballmatches zwischen dem FC Basel und dem FC Zürich. Mit demselben Ergebnis dürfte das Rededuell der Präsidenten der Sektionen Nordwestschweiz und Zürich ausgegangen sein. Guido Brianti überbrachte Grüsse und Glückwünsche aus der Nordwestschweiz – neben Vertretern von Stadt und Kanton Zürich. Alle Redner betonten die wertvollen Leistungen der Sektion Zürich für den gemeinnützigen Wohnungsbau und unterstrichen die kooperative und gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Fritz Nigg, Geschäftsführer des SVW, seinerseits hob die Bedeutung einer starken Sektion hervor. Der Schweizerische Verband sei ohne die Sektion Zürich kaum vorstellbar. Die zunehmenden Aufgaben und Verantwortungen führen die Leistungsträger der Sektion immer mehr an die Grenze des Vertretbaren. Langfristig kommt die Sektion wohl kaum umhin, für ihre Geschäfte die Einrichtung eines ständig betreuten Sekretariates zu prüfen.

Als Gastreferent hielt Thomas C. Guggenheim, Direktor des Bundesamtes für Wohnungswesen, ein vielbeachtetes Referat. Er rief die Baugenossenschaften auf, sich weiterhin und noch vermehrt für benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt einzusetzen. Nicht weniger als elf solcher Problemgruppen

Fortsetzung auf S.28

AUS DEN SEKTIONEN

Jahresbericht, Rechnung und Budget wurden einstimmig gutgeheissen. Ebenfalls einstimmig wurden drei neue Revisoren (Amtszeit 1994–1997) gewählt: René Kopp (WG Gundeldingen), Walter Galliard (WG Kannenfeld) sowie Franz Sommer (WG

Staates» referierte im Anschluss an den geschäftlichen Teil der Basler Baudirektor Christoph Stutz. Stutz, selber Präsident einer Wohngenossenschaft, forderte die Genossenschaften mit markanten Worten auf, ihre Abschreibungen zu erhöhen und die Mietzinse entsprechend anzupassen. Die Absicht vieler Genossenschaften, die Mietzinse möglichst tief zu halten, würde sich spätestens bei Gesamterneuerungen rächen, wenn kein Geld in der Kasse sei. Um ein Haus alle 33 Jahre zu sanieren, seien Abschreibungen von jährlich drei Prozent notwendig. Die meisten Genossenschaften würden jedoch aus Angst vor Mietzinserhöhungen nur zwischen 0 und 1,5 Prozent abschreiben.

Weiter forderte der Baudirektor die Genossenschaften auf, aktiv bei der Erstellung von neuem Wohnraum mitzuwirken. Das Erstellen von neuen Wohnungen sei wichtig, aber nicht Sache des Kantons. Dieser müsse lediglich die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Mit über zehn Prozent aller Wohnungen seien die Genossenschaften ein wichtiger Partner für die Regierung. Aktuelle Projekte, die unter Berücksichtigung der Genossenschaften kurz- bis mittelfristig realisiert werden könnten, seien bereits vorhanden.

Ausführlich sprach Stutz über die neue Rahmenvereinbarung



Sarah Nickler

EIN NEUES GESICHT AUF DER GESCHÄFTSSTELLE DER SEKTION NORD-

WESTSCHWEIZ Auf Anfang Mai hat Sarah Nickler ihre Arbeit für den SVW aufgenommen. Sie wird sich im wesentlichen um die Buchhaltungsmandate der Geschäftsstelle sowie um das allgemeine Sekretariat kümmern. Sie ersetzt Frau Marianne Straehl, die uns Ende März verlassen hat, um sich anderen Aufgaben zuzuwenden.

Mit der von Sarah Nickler neu – zu 100 Prozent – besetzten Arbeitsstelle kann das Dienstleistungsangebot der Geschäftsstelle, vor allem im Bereich Liegenschaftsverwaltungen, nochmals verbessert werden.

CHRISTIAN HEIM

ANZEIGE

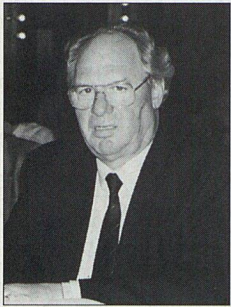
KÜHLSCHRANK KAPUTT?

01.730 70 70
ZENTRALE SERVICE-NUMMER

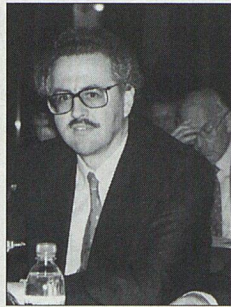
DER 24-STUNDEN-SERVICE FÜR ALLE MARKEN!

SIBIR
Ihr Partner

Fortsetzung von S. 27



Thomas C. Guggenheim,
Direktor des Bundesamtes
für Wohnungswesen



Christian Caduff, Chef
des Kantonalen Amtes
für Wohnungswesen



Dr. Benno Schnüriger,
Finanzamt der Stadt
Zürich

konnte der Referent auflisten. Jede für sich allein wäre mehr oder weniger unproblematisch. Zusammen aber machen die Benachteiligten ein Drittel aller Bewerber aus. Diese «Randgruppen» sind sich nicht einfach als sozial auffällige Menschen vorzustellen. In überwiegender Zahl handelt es sich um integrierte Menschen, die aus spezifischen Gründen den geforderten Preis für das Sozialgut Wohnung nicht (mehr) bezahlen können. Aus der Aufzählung herausgegriffen seien beispielhaft Betagte, alleinerziehende Mütter oder Väter und Jungfamilien. Ebenfalls unter Benachteiligungen haben Ausländerfamilien zu leiden. Guggenheim begründete ferner die Unverzichtbarkeit einer staatlichen Wohnbaupolitik zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungsmangel. Diese habe sich an zwei Eckpfeilern zu orientieren, welche ständig neu festgelegt werden müssen. «Die Wohnung als Wirtschafts-

gut: So viel wie möglich und damit Markt. Die Wohnung als Sozialgut: So viel wie nötig und damit Staatsinterventionismus und Einsatz öffentlicher Finanzmittel.» Das neue Mietrecht – auch wenn sich viele Vermieter und Verwalter davon benachteiligt fühlen – ist ein Teil dieser Festlegungen und entspricht den Anforderungen eines sozialen Rechtsstaates. Die gegenwärtigen Defizite für einzelne Bevölkerungskreise bezeichnete Guggenheim als «erschreckend» und keinesweges als ein Zufallsschicksal einzelner. Sie haben ein Ausmass erreicht, «welches die Mobilisierung sämtlicher verfügbarer Mittel erforderlich macht». Nur eine befriedigende Wohnsituation ermöglicht eine Eingliederung in die Gesellschaft. «Es ist gesellschaftlich und volkswirtschaftlich nicht zu verantworten, dass die Schweiz (...) eine Vielzahl ausgeschlossener, isolierter Personen und Gruppen» hat.

BU

GELEBTE SOLIDARITÄT – NACHBARSCHAFTLICHES WOHNEN IN GENOSSENSCHAFTSSIEDLUNGEN Wohnen ist etwas Zentrales, etwas Existentielles. Mit dem Begriff Wohnen sind Heimatgefühle, Geborgenheit, Sicherheit oder Zugehörigkeit verbunden. Ein Dach über dem Kopf zu haben und möglichst noch etwas mehr, wie Komfort, Platz, Ruhe, Gestaltungsmöglichkeiten – kurz Lebensqualität –, ist heutzutage für viele Menschen zu einem wichti-

che Werthaltungen zwischen Angehörigen verschiedener kultureller Herkunft, widersprüchliche Erziehungsmethoden oder unvereinbare Interpretationen von Normen und Ordnungsregeln gehören zum Wohnalltag. Wie kann und soll eine Wohngenossenschaft mit diesen sozialen Problemen umgehen? Bleiben Möglichkeiten zur neuen Belegung des traditionellen genossenschaftlichen Ziels der Solidarität? Mit welchen Aktivitäten und Mitteln kann ein befriedigendes und bereicherndes nachbarschaftliches Zusammenleben in der Genossenschaftssiedlung gefördert werden?

Die Tagung eröffnet interessierten Genossenschafter/innen die Möglichkeit, sich mit aktuellen Wohnfragen praktisch auseinanderzusetzen und gemeinsam nach Handlungsspielräumen zu suchen. Es sollen Informationen vermittelt, Erfahrungen ausgetauscht und ausgewertet werden und Impulse zur Gestaltung der Wohnkultur in der eigenen Siedlung gegeben werden. Dabei sollen die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen und ihre konkreten Anliegen aus ihrem Wohnalltag nicht zu kurz kommen.

Datum: Samstag, 10. September 1994

Ort: Hotel Spirgarten, Am Lindenplatz, Zürich-Altstetten

Zeit: 9.30 bis etwa 16.30 Uhr

Kosten: Fr. 250.–, inkl. Mittagessen und Pausengetränke.

Nähere Auskünfte und Anmeldeformulare sind zu beziehen bei: SVW, Béatrice Tschudi, Bucheggstr. 109, 8057 Zürich, Tel. 01/362 42 40.

KURSE

gen Anliegen geworden. Mit den Ansprüchen und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Wandel verändern sich auch die gesellschaftlichen Werte. Einzelinteressen, individualistische Gestaltung der Lebensphasen, veränderte, kurzlebige Haushalts- und Lebensformen bestimmen das Bild unserer Wohn- und Arbeitswelten. Auch das Leben in den Wohnsiedlungen der Genossenschaften ist davon geprägt. Soziale Probleme sind vorhanden, werden aber oft zu wenig wahrgenommen oder tabuisiert. Spannungen zwischen den älteren und den jüngeren Generationen, unterschiedli-

Jubiläumsaktionen. Im Verlauf des Jahres hat die Sektion weitere Aktivitäten aus Anlass ihres Jubiläums geplant: Ende August beginnt im Architekturforum in Zürich eine Ausstellung unter dem Thema: «Standard contra Innovation – Die Rolle der Architektur im genossenschaftlichen Wohnungsbau» (vgl. Hinweis im «wohnen» Nr. 5/94, Seite 48). Im Oktober schliesslich übernimmt die Sektion Zürich das Patronat für die Ausgabe der Zeitschrift «wohnen».